



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
joseph.steiger@bsv.admin.ch

Appenzell, 27. Oktober 2022

### **Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. September 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung, Änderung des BVG, zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie stellt fest, dass sich die Lage mit dem Zinsentscheid der Schweizerischen Nationalbank vom 22. September 2022 entschärft hat. Somit kann die Auffangeinrichtung die ihr anvertrauten Gelder wieder kurzfristig und gleichzeitig risikofrei anlegen. Aus diesem Blickwinkel ist eine Verlängerung von Art. 60b BVG über den September 2023 hinaus nicht mehr nötig.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

### **Zur Kenntnis an:**

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)